

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gerd Schreiner (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Personelle Situation der im Wechselschichtdienst eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten in den Polizeiinspektionen in Mainz

Die **Kleine Anfrage 1225** vom 13. Februar 2008 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte sind insgesamt grundsätzlich im Wechselschichtdienst in den jeweiligen Dienststellen eingesetzt (Soll-Ist-Vergleich)?
2. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte sind davon eingeschränkt dienstfähig und wie viele arbeiten nur im Rahmen eines Teilzeitvertrages?
3. Wie hoch ist die Anzahl der im Wechselschichtdienst eingeteilten Polizeibeamtinnen und -beamten, bezogen auf den Früh-, Spät- und Nachtdienst (Soll-Ist-Vergleich)?
4. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte waren in den einzelnen Dienststellen am 2., 3. und 4. Januar 2008 in den einzelnen Schichten tatsächlich im Dienst?
5. Wie viele der in Mainz Streife fahrenden Polizeibeamtinnen und -beamten sind Beamtinnen bzw. Beamte der Bereitschaftspolizei (Soll-Ist-Vergleich) und wie war die Situation konkret am 2., 3. und 4. Januar 2008?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. März 2008 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Nach Angaben des Polizeipräsidiums Mainz stellt sich der Soll-/Ist-Vergleich im Wechselschichtdienst (Früh-, Spät- und Nachtdienst) bei den in der Landeshauptstadt befindlichen Polizeiinspektionen derzeit wie folgt dar, wobei anzumerken ist, dass im Falle eines kurzfristigen personellen Engpasses bedarfsorientiert auf Beamtinnen und Beamte zurückgegriffen werden kann, die im Tagesdienst originäre polizeiliche Aufgaben wahrnehmen:

Dienststelle	Soll-Stärke	Ist-Stärke ^{*)}	Anzahl der tatsächlich eingesetzten Polizistinnen und Polizisten
Polizeiinspektion Mainz 1	83,95	68,95	72
Polizeiinspektion Mainz 2	76,75	62,01	65
Polizeiinspektion Mainz 3	58,60	44,60	45

*) Nach Umrechnung der Arbeitszeitanteile von Teilzeitbeschäftigten in Arbeitszeitanteile für Vollzeitbeschäftigte.

Zu 2.:

Von den im Wechselschichtdienst eingesetzten Polizeikräften sind zwei Polizeibeamte eingeschränkt verwendungsfähig; sechs Polizeibeamtinnen bzw. Polizeibeamte üben eine Teilzeitbeschäftigung aus. Die Beamtinnen und Beamten sind folgenden Dienststellen zugewiesen:

Dienststelle	eingeschränkt verwendungsfähige Beamtinnen und Beamte	teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte
Polizeiinspektion Mainz 1	0	3
Polizeiinspektion Mainz 2	1	2
Polizeiinspektion Mainz 3	1	1
Gesamt	2	6

Zu 3.:

Für die Personalausstattung des Früh-, Spät- und Nachtdienstes ist entscheidend, dass der polizeiliche Auftrag erfüllt werden kann. Vor dem Hintergrund flexibler Schichtdienstmodelle wird landesweit auf konkrete Vorgaben zu einer Mindestsollstärke je Schichtgruppe verzichtet. Die dem Wechselschichtdienst zugewiesenen Polizistinnen und Polizisten sind grundsätzlich für alle Schichtfolgen einsetzbar. Die jeweilige Schichtstärke weicht – wie sich aus der Beantwortung der Frage 4 ergibt – nur geringfügig voneinander ab. Die Gründe dafür sind oftmals krankheits- oder urlaubsbedingt. Bei besonderen Einsatzlagen kann eine Dienstgruppe temporär verstärkt werden.

Zu 4.:

Die Schichtstärke der Polizeiinspektionen nach Früh-, Spät- und Nachtdienst in der Zeit vom 2. bis 4. Januar 2008 stellt sich nach den tatsächlich eingesetzten Beamtinnen und Beamten wie folgt dar:

Dienststelle	Frühdienst	Spätdienst	Nachtdienst	Gesamt
Polizeiinspektion Mainz 1				
am 2. Januar 2008	10	11	13	34
am 3. Januar 2008	11	11	11	33
am 4. Januar 2008	10	10	12	32
Polizeiinspektion Mainz 2				
am 2. Januar 2008	12	12	10	34
am 3. Januar 2008	13	12	11	36
am 4. Januar 2008	13	9	11	33
Polizeiinspektion Mainz 3				
am 2. Januar 2008	7	8	8	23
am 3. Januar 2008	6	10	6	22
am 4. Januar 2008	7	9	8	24

Zu 5.:

Von den am Standort Mainz Streife fahrenden Polizeikräften gehören sechs Polizeibeamtinnen/Polizeibeamte der Bereitschaftspolizei an; vier dieser Beamtinnen/Beamten sind der Polizeiinspektion Mainz 1 und je ein Beamter der Polizeiinspektion Mainz 2 und Mainz 3 zugewiesen. Die von der Bereitschaftspolizei aus dem Stellenpool abgeordneten Polizistinnen und Polizisten kompensieren den Personalausfall, der dort durch Gewährung von Elternzeit eingetreten ist.

Karl Peter Bruch
Staatsminister